



COMPLIANCE-RICHTLINIE

der SCHULZ Gruppe

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2	Umgang mit Kollegen und Mitarbeitenden	10
Vorwort der Geschäftsführung	3	Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden	10
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	5	Chancengleichheit der Mitarbeitenden	10
Geschäftsethik und –verhalten	5	Umgang mit Informationen	12
Transparenz	5	Vertraulichkeits- und Geschäftsgeheimnisse	12
Wahrung der Menschenrechte bei SCHULZ	5	und Schutz persönlicher Daten	
Risikomanagement	5	Plagiate und geistiges Eigentum	12
Finanzunterlagen	5	Umwelt, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Gesundheit	14
Verwendung der Vermögenswerte	5	Nachhaltigkeit	14
Verhalten gegenüber Dritten	7	Umweltschutz	14
Kartell- und Wettbewerbsgesetze	7	Sicherheit am Arbeitsplatz	14
Geschäfte mit staatlichen Auftraggebern	7	Meldung und Hinweisgebersystem	16
Umgang mit Kunden und Lieferanten	8	Umgang mit Meldungen	16
Kleidung und Verhalten	8	Hinweisgebersystem bei SCHULZ	16
		Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems	16
		Grundsätzliches und Umsetzung	16
		Ansprechpartner	16

Alle Informationen und Dokumente online auf dem
[Sharepoint "Compliance"](#)

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wofür wollen wir in Zukunft stehen, was sind unsere Ziele und was macht uns als Unternehmen aus? Orientierung und eine gemeinsame Identität sind für Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner von großer Bedeutung. Sie geben die Rahmenbedingungen für das Miteinander vor und Auskunft darüber, wie wir zusammenarbeiten wollen.

Dies zeigt sich unter anderem in der angestrebten Aufrechterhaltung der rechtlichen und finanziellen Unabhängigkeit des Unternehmens, im nachhaltigen Denken und Handeln und in der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung. Der Erfolg der SCHULZ-Gruppe basiert auf dem Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit – das soll auch zukünftig so bleiben.

Wesentlich für die Aufrechterhaltung dieses Vertrauens, für die Stabilität des Unternehmens und für weiteres Wachstum ist die Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben, die sogenannte Compliance. Die SCHULZ-Gruppe wirkt mit der Einführung dieser Compliance-Regeln auf die Einhaltung dieser Vorgaben hin.

Es wurde eine geeignete Struktur geschaffen, welche die Mitarbeitenden umfassend informiert, sie vor Fehlverhalten schützt und gleichzeitig rechtskonformes Verhalten gewährleistet. Integres Handeln, das sich sowohl an rechtlichen Vorgaben als auch an ethischen Grundsätzen und hohen Standards orientiert, ist aber stets auch Aufgabe und Verantwortung aller Mitarbeitenden.

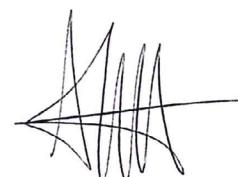
Die erfolgreiche Entwicklung der SCHULZ-Gruppe ist entscheidend für das Berufs- und Privatleben der Mitarbeitenden und deren Familien an allen Standorten weltweit. Die SCHULZ-Gruppe ist sich als Arbeitgeber ihrer Verantwortung für ihre Mitarbeitenden bewusst.

Die vorliegenden Compliance-Regeln setzen Maßstäbe im geschäftlichen Umgang und gelten für alle Mitarbeitenden der SCHULZ-Gruppe. Er ist damit der universell gültige Leitfaden für das richtige Verhalten im Berufsalltag. Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung.

Viele in diesen Compliance-Regeln angesprochene Themen scheinen selbstverständlich zu sein – Ihre Niederschrift fördert jedoch ein gemeinsames Verständnis für unser aller Verhalten zu entwickeln und zugleich Ratgeber bei Unsicherheiten zu sein.

Eine Verletzung der geltenden Gesetze kann zu negativen Folgen, z. B. einer Rufschädigung, führen, was sich nachteilig auf die Gruppe und ihrer Stellung am Markt auswirken kann. Verstöße gegen die Compliance-Regeln werden entsprechend den geltenden Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und einzelvertraglichen Regelungen behandelt.

Die SCHULZ-Gruppe erwartet von allen Mitarbeitenden, dass diese Compliance-Regeln eingehalten werden.



Visbek, im Februar 2024
Die Geschäftsführung

GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Geschäftsethik und –verhalten

Die SCHULZ-Gruppe führt ihre Geschäfte im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und legt Wert auf Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit ihren Geschäftspartnern.

Hierzu zählt insbesondere, dass die SCHULZ-Gruppe keine illegalen Geschäftspraktiken verfolgt, mit denen die Integrität der Unternehmen oder ihrer Mitarbeitenden infrage gestellt werden könnte.

Die Mitarbeitenden dürfen keine Vorteile an Kunden, Lieferanten sowie sonstige Dritte (z. B. Amtsträger) in Form von Zahlungen oder Versprechungen gewähren oder von diesen annehmen, um bevorzugt behandelt zu werden oder den Anschein einer Vorzugsbehandlung zu erwecken.

Siehe auch "Umgang mit Kunden und Lieferanten"

Transparenz

SCHULZ steht für Fairness und Zuverlässigkeit. Das Unternehmen und seine Mitarbeitenden agieren daher gegenüber ihren Gesellschaftern, Geschäftspartnern und untereinander transparent, da Transparenz Vertrauen schafft.

Vertrauen bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Wahrung der Menschenrechte bei SCHULZ

Die Wahrung der Menschenrechte ist ein zentraler Aspekt der Unternehmensverantwortung bei SCHULZ. Das Unternehmen verpflichtet sich zum internationalen Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen, den 'UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte', den zehn Prinzipien des 'UN Global Compact' und den international anerkannten Standards der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Risikomanagement

SCHULZ steuert aktiv Risiken durch das innerhalb des Unternehmens implementierte Risikomanagementsystem.

Risikobewältigung wird auf allen Ebenen durch konsequente Risikoanalyse und regelmäßige Beobachtung risikotreibender Faktoren verstärkt. Dadurch wird ein durchgängiges Risikobewusstsein in allen Unternehmensbereichen gesichert und die Risikokultur gestärkt.

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich, Geschäftsrisiken im Rahmen seiner Zuständigkeit angemessen zu steuern. Risiken, die den Unternehmensfortbestand gefährden könnten, werden nicht toleriert.

Finanzunterlagen

Die Finanzunterlagen der SCHULZ-Gruppe sind korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Diese Unterlagen sind wichtig für die Erfüllung der unternehmerischen Pflichten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Aufsichtsbehörden. Illegale Praktiken im Zusammenhang mit Finanzunterlagen verstößen gegen geltende Gesetze und arbeitsvertragliche Verpflichtungen und können Kündigungen, zivilrechtliche und strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

Verwendung der Vermögenswerte

Die SCHULZ-Gruppe stellt ihren Mitarbeitern die Infrastruktur und die Ausstattung zur Verfügung, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Mitarbeitende verfügen somit über einige Vermögenswerte des Unternehmens, wie z. B. Arbeitszeit, Produkte des Unternehmens, Büro- und Geschäftsausstattung, Fuhrparkfahrzeuge, Software, Firmendaten, Marken und Logos.

Die Nutzung dieser Vermögenswerte des Unternehmens ist ausschließlich für betriebliche und nicht für private Zwecke bestimmt. Die Mitarbeitenden sind für den nachhaltigen Umgang mit den Vermögenswerten des Unternehmens verantwortlich.

VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Verhalten gegenüber Dritten

Kartell- und Wettbewerbsgesetze

In den Unternehmensrichtlinien der Gruppe ist geregelt, dass von allen Mitarbeitern der SCHULZ-Gruppe die geltenden Wettbewerbsgesetze einzuhalten sind. Nach dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht sind Absprachen und Aktivitäten untersagt, die in den Ländern, in denen die SCHULZ-Gruppe tätig ist, den Handel behindern oder den Wettbewerb beschränken können.

Zu Verstößen gegen diese Gesetze gehören z. B. Absprachen zwischen Mitbewerbern zur Festlegung und Kontrolle von Preisen, ein Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, die Aufteilung von Kunden oder Märkten oder die Beschränkung der Herstellung oder des Vertriebs von Produkten.

Es ist besonders darauf zu achten, dass Aktivitäten im Zusammenhang mit Vertretern anderer Unternehmen nicht als Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht betrachtet oder ausgelegt werden.

Mitarbeitende, die an solchen sogenannten Trust beteiligt sind, müssen mit Schadenersatz-forderungen, Gefängnisstrafen oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen. Die SCHULZ-Gruppe unterstützt durch Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze den freien und fairen Wettbewerb.

Geschäfte mit staatlichen Auftraggebern

Bei Geschäften mit staatlichen Auftraggebern gelten im Vergleich zu Geschäften mit privaten Unternehmen besondere Vorschriften und Abläufe.

Bevor Geschäfte mit staatlichen Auftraggebern abgeschlossen werden können, ist eine Beratung seitens der Geschäftsführung einzuholen.

Illegalen Geschäftspraktiken in Zusammenarbeit mit Behördenvertretern verstößen sowohl gegen geltende Gesetze als auch gegen die Unternehmensethik der SCHULZ-Gruppe und die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Jeder Versuch der Vorteilsgewährung oder -annahme, z. B. durch den Versuch von Bestechung, ist auf allen Ebenen des Unternehmens untersagt.

Die SCHULZ-Gruppe handelt gegenüber staatlichen Auftraggebern stets transparent und nach hohen ethischen Standards.

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Verhalten gegenüber Dritten

Umgang mit Kunden und Lieferanten

Kunden und Lieferanten dürfen keine übertriebenen Geschenke gemacht oder andere Vorteile gewährt werden. Die Mitarbeitenden haben übertriebene Geschenke oder andere Vorteilsgewährungen für sich oder für nahestehende Personen abzulehnen. Zuwendungen, die die definierten Obergrenzen überschreiten, werden der direkten Führungskraft und der Geschäftsführung offengelegt und der Erhalt dokumentiert. Die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt.

Es gilt, mit Kunden und Lieferanten eine professionelle Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten, die nicht durch Interessenkonflikte und übertriebene Geschenke, die falsch ausgelegt werden können, gefährdet werden darf. Mitarbeitende dürfen weder für sich selbst noch für andere Geschenke, Einladungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern anregen, erbitten oder fordern. Zuwendungen werden abgelehnt, wenn bereits der bloße Anschein einer unangemessenen Beeinflussung entstehen könnte. Die obere Grenze eines angemessenen Geschenks beträgt bei der SCHULZ-Gruppe 50 Euro bzw. den in die jeweilige Landeswährung umgerechneten Wert. Sollte die Gesetzgebung vor Ort einen niedrigeren Wert definieren, so ist die gesetzliche Grenze einzuhalten.

Eine Einladung von Geschäftspartnern zu Essen oder Veranstaltungen nehmen wir nur an, wenn sie unaufgefordert ausgesprochen wird, einem geschäftlichen Anlass dient, nicht unangemessen häufig wiederholt wird und die Einladung im Verhältnis zum Anlass steht. Für Einladungen von Dritten ist eine Obergrenze von 100 Euro festgelegt.

In Fällen, in denen die Mitarbeitenden sich unsicher sind, kann die Führungskraft Auskunft geben. Die SCHULZ-Gruppe pflegt zu ihren Kunden und Lieferanten eine professionelle Geschäftsbeziehung, die frei von Interessenkonflikten ist

Kleidung und Verhalten

Jeder Mitarbeiternde der SCHULZ-Gruppe ist ein Vertreter des Unternehmens und trägt somit zur Wahrnehmung des Unternehmens von außen bei. Diese Verantwortung nehmen die Mitarbeiternden an, indem sie sich angemessen kleiden und professionell verhalten. Dies gilt insbesondere beim Kundenkontakt.

UMGANG MIT MITARBEITENDEN

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Umgang mit Mitarbeitenden

Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden

Der Erfolg des Unternehmens hängt unter anderem von der offenen und vertrauensvollen Kommunikation untereinander, innerhalb des Teams und auf allen Unternehmensebenen ab.

Besprechungen zur Förderung der innerbetrieblichen Information finden regelmäßig im Unternehmen statt, um die Mitarbeitenden über die aktuelle Geschäftslage zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, zu allen Themen Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu äußern.

Die SCHULZ-Gruppe erwartet von allen Führungskräften und Mitarbeitern im persönlichen Gespräch, bei Telefonaten, bei schriftlichen Korrespondenzen und insbesondere auch im E-Mail-Verkehr einen höflichen und von Wertschätzung getragenen Umgang. Die Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit stellen einen verbindlichen, weltweit gültigen Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte dar.

Chancengleichheit der Mitarbeitenden

Die SCHULZ-Gruppe setzt sich als Arbeitgeber für ein Arbeitsumfeld ein, das von Fairness, Respekt und Chancengleichheit geprägt ist.

Hierzu tragen genauso die Mitarbeitenden durch einen offenen, freundlichen und fairen Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern bei.

Unsere Wertschätzung ist für alle Mitarbeitenden gleich – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Auch die vertraglichen Grundlagen in der SCHULZ-Gruppe basiert auf der Chancengleichheit für Mitarbeitende. Dies gilt für alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses, insbesondere für Beschäftigung, Rekrutierung, Arbeitskonditionen, Schulung, Geschäftsreisen, Arbeitszeiten, berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Weiterentwicklung sowie für die Entlohnung.

Mitarbeitende, die sich benachteiligt fühlen, können sich vertrauensvoll an die jeweilige Führungskraft oder einen Vertreter der Personalabteilung wenden.

UMGANG MIT INFORMATIONEN

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Umgang mit Informationen

Vertraulichkeits- und Geschäftsgeheimnisse und Schutz persönlicher Daten

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SCHULZ-Gruppe haben Mitarbeitende möglicherweise mit vertraulichen Informationen zu tun.

Vertrauliche Informationen sind technisches und kommerzielles Wissen über die SCHULZ-Gruppe, das außerhalb des Unternehmens nicht bekannt werden darf. Damit werden die Geschäftsinteressen von der SCHULZ-Gruppe geschützt. Hierbei handelt es sich um alle Informationen, die mit dem Vermerk „vertraulich“ oder „für interne Nutzung“ gekennzeichnet sind, oder sonstige vertrauliche Geschäftsunterlagen und -informationen, wie z. B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, interne Berichte, Strategien, Vertriebsdaten, interne Preislisten, sensible Produktinformationen oder Geschäftspläne, Entwicklungsvorhaben und Daten, die Kunden, potentiellen Kunden und Geschäftspartnern gehören.

Während der Dauer und Gültigkeit des Arbeitsvertrages dürfen weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen mündlich oder schriftlich offenlegt oder verwendet werden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der zuständigen Führungskraft eingeholt zu haben. Diese Verpflichtung besteht bei Vorliegen entsprechender arbeitsvertraglicher Bedingungen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Unabhängig davon, wie solche Informationen geschaffen, kommuniziert oder gespeichert werden, sind alle Mitarbeitenden dafür verantwortlich, sie gegen unbefugte Offenlegung zu schützen, ihre unsachgemäße Zerstörung oder Änderung zu verhindern, den Zugang dazu und die Verfügbarkeit aufgrund geschäftlicher Anforderungen sicherzustellen. Die zuständige Führungskraft ist im Falle einer rechtswidrigen Aneignung oder eines unbefugten Zugangs oder der Nutzung von Informationen zu informieren und alle geltenden gesetzlichen,aufsichtsbehördlichen und vertraglichen Anforderungen bezüglich der Nutzung und des Umgangs mit Informationen zu beachten.

Der umsichtige Umgang mit vertraulichen Informationen und internem Wissen schützt die Interessen der SCHULZ-Gruppe.

Plagiate und geistiges Eigentum

Wir respektieren geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

UMWELT, NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Umwelt, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Gesundheit

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist tief in den Werten und im Handeln von SCHULZ verwurzelt. Eine nachhaltige Wertschöpfung stützt sich auf die Balance ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung, dies betrifft sowohl unsere Produkte als auch deren Produktion und die Lieferkette.

Mehr Informationen im Dokument "Grundsatzerkärung SCHULZ zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" (LkSG)

SCHULZ sieht nachhaltiges Handeln als übergreifendes Thema in allen Unternehmensbereichen. Mitarbeiter tragen aktiv dazu bei, indem sie sich an sozialen Werten orientieren, ihren Handlungen danach ausrichten, den Ressourcenverbrauch minimieren und zur Entwicklung aller relevanten Nachhaltigkeitsaspekte beitragen.

Umweltschutz

Die SCHULZ-Gruppe verpflichtet sich durch das eigene Produktportfolio dem Umweltschutz: Die Produkte der SCHULZ-Gruppe führen z. B. zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Produktions- und Logistik-kapazitäten, das Segment Prozessautomation bietet unter anderem hochwertige Umweltmess-techniken an, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In der SCHULZ-Gruppe führen wir diesen Gedanken weiter und leisten auch im Geschäftsaltag einen Beitrag zum Umweltschutz. Dazu gehört auch, dass Mitarbeitende die Umwelt schützen und unnötige Verschwendungen von Ressourcen (z. B. von Energie, Papier oder sonstigen Rohstoffen) vermeiden.

Die SCHULZ-Gruppe verpflichtet sich zum nachhaltigen Schutz der Umwelt.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die SCHULZ-Gruppe richtet sich nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen definiert.

Die SCHULZ-Gruppe verpflichtet sich, für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen und die Arbeitsschutzgesetze einzuhalten. Diese Bemühungen beziehen sich unter anderem auf die Vermeidung des Missbrauchs von Suchtmitteln, wie Medikamenten, Alkohol und anderen Drogen.

Die SCHULZ-Gruppe bekennt sich zu den Zielen und Grundsätzen der betrieblichen Gesundheitsförderung und begreift Gesundheitsmanagement als Teil der Unternehmensstrategie: die SCHULZ-Gruppe sieht ihre Mitarbeitenden als einen wichtigen Erfolgsfaktor und damit wichtigstes Gut im Unternehmen. Die SCHULZ-Gruppe versteht die Gesundheit der Mitarbeitenden als soziale Verantwortung. Daher gilt es, Gesundheitspotenziale nachhaltig zu stärken, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu verbessern sowie Gefährdungen am Arbeitsplatz vorzubeugen.

Die SCHULZ-Gruppe übernimmt die Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

MELDUNG HINWEISGEBERSYSTEM

COMPLIANCE-RICHTLINIE

Meldung und Hinweisgebersystem

Umgang mit Meldungen

SCHULZ fordert offene Gespräche über unangebrachtes Verhalten und ermutigt Mitarbeitende und externe Akteure, ohne Furcht vor Repressalien Bedenken zu äußern. Repressalien gegen Personen, die ehrlich Fehlverhalten melden, sind verboten.

Verschiedene Kommunikationskanäle stehen allen Beteiligten offen.

Hinweisgebersystem bei SCHULZ

Hinweise zu Verstößen gegen die Compliance-Richtlinie von SCHULZ, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen, können jederzeit über das Hinweisgebersystem von SCHULZ gegeben werden. Das digitale Hinweisgebersystem ermöglicht auch eine anonyme, vertrauliche und speziell verschlüsselte, sichere Kommunikation mit dem Team der Compliance-Abteilung bei SCHULZ. Mehr Informationen siehe Dokument: "Hinweisgeberrichtlinie der SCHULZ Gruppe".

Meldekanäle des Hinweisgebersystems

Die Abgabe von Hinweisen zu tatsächlichen oder vermuteten Verstößen können:

- ▶ für Mitarbeitende vertraulich an den direkten Vorgesetzten
- ▶ direkt und vertraulich an den SCHULZ Compliance-Beauftragten unter compliance@schulz.st
- ▶ direkt über das digitale Hinweisgebersystem
schulz.hinweisgeberportal.de

gemeldet werden.

Grundsätzliches und Umsetzung

SCHULZ verfolgt, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, konsequent jeden Hinweis auf Fehlverhalten. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft und basierend auf den Ergebnissen wird nachvollziehbar über geeignete, erforderliche und angemessene Konsequenzen entschieden.

Alle Meldungen im Hinweisgebersystem erfolgen auf freiwilliger Grundlage. Ebenso erfolgt die Namensnennung bei einer Meldung auf freiwilliger Grundlage und ist nicht verpflichtend.

Ansprechpartner

Christian Syma
SCHULZ Compliance-Beauftragter
+49 4445 897-157